

DIN 18008-6

ICS 81.040.20

Einsprüche bis 2015-05-16

Entwurf

**Glas im Bauwesen –
Bemessungs- und Konstruktionsregeln –
Teil 6: Zusatzanforderungen an zu Instandhaltungsmaßnahmen
betretbare Verglasungen und an durchsturzsichere Verglasungen**

Glass in building –

Design and construction rules –

Part 6: Additional requirements for walk-on glazing in case of maintenance procedures

Verre dans la construction –

Règles de calcul et de la construction –

Partie 6: Exigences supplémentaires pour les vitrage accessible pour les mesures
maintenance**Anwendungswarnvermerk**

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2015-01-16 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses
Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 14 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Bauprodukte	5
5 Anwendungsbedingungen	5
6 Einwirkungen und Nachweise	7
6.1 Allgemeines	7
6.2 Grenzzustand der Tragfähigkeit für statische Einwirkungen	7
6.3 Nachweis der Stoßsicherheit und der Resttragfähigkeit	7
Anhang A (normativ) Prüfung Stoßsicherheit und Resttragfähigkeit durch Doppelreifen	8
A.1 Versuch Stoßsicherheit und Resttragfähigkeit	8
A.1.1 Prüfmittel	8
A.1.2 Versuchsaufbau	8
A.1.3 Versuchsbedingungen	9
A.1.4 Versuch Stoßsicherheit	10
A.1.5 Versuch Resttragfähigkeit	11
A.1.6 Prüfbericht	12
Anhang B (normativ) Nachweis der Stoßsicherheit und Resttragfähigkeit von Glasaufbauten durch Berechnung	13
B.1 Rechnerischer Stoßnachweis	13
B.1.1 Allgemeines	13
B.1.2 Einwirkung	13
B.1.3 Unterscheidung betretbare und durchsturzsichere Verglasung	13
B.1.4 Nachweis von Isolierverglasungen	13
B.1.5 Nachweis von Verbundsicherheitsglas	14
B.1.6 Konstruktive Anforderungen	14

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom NA 005-09-25 AA „Bemessungs- und Konstruktionsregeln für Bauprodukte aus Glas“ erarbeitet.

DIN 18008, *Glas im Bauwesen, Bemessungs- und Konstruktionsregeln*, besteht aus folgenden Teilen:

- *Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen*
- *Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen*
- *Teil 3: Punktförmig gelagerte Verglasungen*
- *Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen*
- *Teil 5: Zusatzanforderungen an begehbare Verglasungen*
- *Teil 6: Zusatzanforderungen an zu Instandhaltungsmaßnahmen betretbare Verglasungen und an durchsturzsichere Verglasungen*
- *Teil 7: Sonderkonstruktionen (in Vorbereitung)*

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil der Norm regelt zusätzliche Anforderungen an Verglasungen, die zu Instandhaltungsmaßnahmen betreten werden oder durchsturzsicher sind.

Dieser Teil der Norm regelt keine Aspekte des Arbeitsschutzes.

Betretbare Verglasungen können linienförmig oder punktförmig gelagert werden.

Die konstruktiven Randbedingungen aus Teil 2 der Norm zu linienförmig gelagerten Verglasungen und Teil 3 der Norm zu punktförmig gelagerten Verglasungen sind zu beachten.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 18008-1, *Glas im Bauwesen — Bemessungs- und Konstruktionsregeln — Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen*

DIN 18008-2, *Glas im Bauwesen — Bemessungs- und Konstruktionsregeln — Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen*

DIN 18008-3, *Glas im Bauwesen — Bemessungs- und Konstruktionsregeln — Teil 3: Punktförmig gelagerte Verglasungen*

DIN 18008-4, *Glas im Bauwesen — Bemessungs- und Konstruktionsregeln — Teil 4: Zusatzanforderungen für absturzsichernde Verglasungen*

DIN 4426, *Sicherheitstechnische Anforderungen an Arbeitsplätze — Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen — Planung und Ausführung*

DIN EN 12150-1, *Glas im Bauwesen — Thermisch vorgespanntes Kalknatron Einscheibensicherheitsglas — Teil 1: Definition und Beschreibung*

DIN ISO 7619-1, *Elastomere oder thermoplastische Elastomere — Bestimmung der Eindringhärte — Teil 1: Durometer-Verfahren (Shore-Härte)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach ISO 6707-1, DIN ISO 8930, DIN 1259-1, DIN 1259-2, DIN EN 1990, DIN EN 1990 NA, DIN 4426 und DIN 18008-1:2010-12.

3.1

betretbare Verglasungen

Verglasungen, die für Instandhaltungsmaßnahmen betreten werden können

3.2

durchsturzsichere Verglasungen

Verglasungen, die aufgrund der konstruktiven Bedingungen bzw. bestimmungsgemäß nicht betreten werden, die jedoch in der Nähe von Flächen liegen, welche für Instandhaltungsmaßnahmen betreten werden können

4 Bauprodukte

4.1 Hinsichtlich der verwendbaren Bauprodukte gelten die Regelungen der DIN 18008-2 für Horizontalverglasungen.

4.2 Abweichend von diesen Bedingungen ist die Verwendung von Drahtglas ausgeschlossen. Bei Isolierverglasungen ist die oberste Verglasungsschicht entweder in ESG oder in VSG auszuführen.

5 Anwendungsbedingungen

5.1 Nach dieser Norm sind unter zu Instandhaltungsmaßnahmen betretbaren Verglasungen solche Glasscheiben zu verstehen, die nur durch eine einzelne Person betreten werden. Das Mitführen von Arbeitsmitteln, welche aufgrund ihrer Art zu einer Beschädigung der Verglasung führen können, bedarf besonderer Vorsicht. Der Transport schwerer Gegenstände (Masse größer als 4,0 kg; Ausnahme: wassergefüllter Kunststoffeimer mit maximal 10 l Fassungsvermögen) mit direkter Betretung der ungeschützten Verglasung ist ausgeschlossen.

5.2 Nach dieser Norm sind unter durchsturzsicherer Verglasung nur Glasscheiben zu verstehen, die auf Grund der baulichen Gegebenheiten nicht begangen werden, jedoch durch die Nähe zu Verkehrswegen oder Arbeitsplätzen durch Sturz beansprucht werden können. Zur Abgrenzung der Begriffe „durchsturzsicher“ und „betretbar“ siehe auch Bild 1.